

AJS FORUM

Fachzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e. V.

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Schöne Bescherung?!

Die Fußballsimulation EA Sports FC 24 ist mit einer Freigabe >>ab 12 Jahren<< bewertet worden. Dies stellt Jugendhilfeeinrichtungen vor neue Herausforderungen. Denn bislang wird hier klassischerweise FIFA 22 oder 23 auch mit Jüngeren geockt. → [mehr auf Seite 6](#)

Bin ich okay?

Gesundheit ist ein Zustand des Wohlbefindens. Wenn wir uns um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen kümmern wollen, geht dies weit darüber hinaus, seelische Erkrankungen zu behandeln. Wohlbefinden ist eine Aufgabe, die auf allen Ebenen der Gesellschaft und auch in der Politik Thema sein muss. Interview mit Stefan Hauschild, Kinderschutzbund.

→ [mehr auf Seite 13](#)

Agieren und manipulieren zeitgemäß: Täter*innen sexualisierter Gewalt

Bis vor wenigen Jahrzehnten bedurfte es für Täter*innen sexualisierter Gewalt nicht vieler Worte und Signale, um Gegenwehr von betroffenen Kindern und Jugendlichen im Keim zu ersticken. Es herrschte grundsätzlich gesellschaftlich und insbesondere in Familienkreisen ein hierarchisches Klima geprägt von Gehorsam und Unterordnung. Zugute kam den Täter*innen auch die

gesellschaftliche Tabuisierung der Sexualität. Täter*innen wissen heute, dass Mitwirkung und Geheimhaltung anders arrangiert werden müssen als in der Vergangenheit. Und sie wissen um die Maßnahmen, um Vertrauen zu gewinnen und Zweifel an aufkommendem Misstrauen zu sähen. Täter*innen agieren hier äußerst anpassungsfähig.

→ [mehr auf Seite 10](#)

Online-Tagung Cannabis

Derzeit wird das neue Gesetz zum kontrollierten legalen Umgang mit Cannabis kontrovers und auf allen Ebenen diskutiert. Das Thema ist auch für die Jugendhilfe relevant und es stellen sich viele Fragen: Wie ist der aktuelle Stand beim Cannabisgesetz? Welche Wirkung hat Cannabis auf Heranwachsende? Welche Ansätze und Programme zur Prävention gibt es? Diese Fragen wollen wir auf der Online-Tagung „Stark statt breit – über Cannabis sprechen“ am 24. April 2024 diskutieren.

Die Tagung ist eine Kooperationsveranstaltung der AJS NRW mit der Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW/ginko Stiftung für Prävention.

Mehr Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung unter: www.ajs.nrw

Aus dem Inhalt:

→ [Seite 4](#)

Zwischen KI-generierten Deepfakes und rechten Foodblogs

→ [Seite 8](#)

Prävention sexualisierter Gewalt von den Kinderrechten aus denken

→ [Seite 12](#)

Unbegleitete Minderjährige in Obhut

www.ajs.nrw



Wie viele Krisen gleichzeitig kann unser System noch bewältigen? Neben Fachkräftemangel und Finanzierungslücken – am 19.10.2023 demonstrierten rund 20.000

Menschen vor dem Landtag NRW wegen des leisen Abbaus wichtiger sozialer Angebote für Kinder und Jugendliche – haben der terroristische Angriff der Hamas am 7.10.2023 und die daran anschließende kriegerische Auseinandersetzung eine weitere dringende Notwendigkeit aufgezeigt: Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus und Jugendmedienschutz müssen intensiver bearbeitet werden. Neben Solidaritätsbekundungen für die eine oder andere Seite ist es weltweit zu antisemitischen Äußerungen und Übergriffen gekommen, ebenso in NRW. Der Krieg beschäftigt natürlich auch Kinder und Jugendliche auf vielen verschiedenen, teils auch persönlichen Ebenen: Er bündelt die hoch emotionalen Themen Identität, Sicherheit und Gerechtigkeit. Dazu ist es kinderleicht, auf den bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebten Social Media-Plattformen TikTok oder Instagram grausamste Bilder und Videos vom Terrorangriff der Hamas oder von zerstörten Gebieten und der Notlage der Zivilbevölkerung in Gaza zu finden.

Gerade Minderjährige informieren sich über das Weltgeschehen bei TikTok oder Instagram. Die Plattformen sollten hinsichtlich verbotener, jugendgefährdender Inhalte und Desinformationen genau die gleiche Energie an den Tag legen wie bei den KI-basierten Algorithmen, die das Verhalten der Nutzenden analysieren, um ihnen passgenaue Inhalte zu präsentieren. Bilder von enthaupteten Menschen oder stark gesundheitsgefährdenden „Mutproben“ gehören nicht in den „For You“-Feed von 12- oder 15-Jährigen. Die hiesigen Gesetze halten maßgebende Anhaltspunkte bereit, was geht und was eben nicht. Hier muss europaweit noch für eine effektivere Durchsetzung und für einen besseren Kinder- und Jugendschutz gesorgt werden. Gleichzeitig müssen wir Kinder und Jugendliche genauso wie Erwachsene darin schulen, verantwortungsvoll und zurückhaltend mit Sozialen Netzwerken und deren Algorithmen umzugehen und auch mögliche Konsequenzen für unsere Gesellschaft abzuschätzen.

Britta Schülke
Geschäftsführerin der AJS

Kinder- und Jugenddelinquenz

Der Anstieg der polizeilich erfassten Kinder- und Jugenddelinquenz in Deutschland im Jahr 2022 ist vor allem im Bereich der Gewalt- und Diebstahldelikte und den Altersgruppen der 12- bis 16-jährigen konzentriert. Dies legt nahe, dass er hauptsächlich auf zeitliche Nachholeffekte wegen der kontaktreduzierten Maßnahmen während der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Der Bericht des ECONtribute Center of Excellence der Universitäten Bonn und Köln verweist auf weitere Auswirkungen. Eine Rolle spielen dürfte insbesondere die Beeinträchtigung von Schulen als Orte sozialen Lernens, als Frühwarnsystem sowie als Schutzraum vor und Hinweisgeber auf familiäre Gewalt während der Corona-Pandemie. www.econtribute.de

Neue Website: „Normaler als du denkst“

Psychische Probleme zu haben oder psychisch krank zu sein, ist für viele Menschen mit Unsicherheiten verbunden: Man weiß nicht recht, wie mit psychischen Erkrankungen umzugehen ist, warum sie überhaupt entstehen, welche Therapiemöglichkeiten bestehen und an wen man sich wenden kann. Dabei kann jeder Mensch, ob jung oder alt, im Laufe seines Lebens unter einer psychischen Erkrankung leiden. Die neue Website „Normaler als du denkst“ informiert Jugendliche und junge Erwachsene über psychische Erkrankungen. Das Angebot wurde von der TH Köln und der Uniklinik Köln entwickelt. Es bietet zielgruppengerecht aufbereitete Informationen über Krankheitsbilder wie Depressionen oder Angststörungen, den Umgang damit und Therapiemöglichkeiten. Das Portal will dazu beitragen, psychische Erkrankungen zu enttabuisieren. <https://normaleralsdudenkst.de>

Safer Internet Day 2024

Der Safer Internet Day (SID) ist ein weltweiter Aktionstag für mehr Online-Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. Er findet seit 2004 statt, setzt jedes Jahr einen neuen thematischen Schwerpunkt und wird in Deutschland von der EU-Initiative klicksafe koordiniert. Der SID am 6.2.2024 hat das Thema „Let’s talk about Porno! Pornografie im Netz“ und beschäftigt sich mit dem Schutz und der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über pornografische Inhalte, sexuelle Gewalt und digitale Grenzverletzungen. klicksafe ruft deutschlandweit dazu auf, sich mit Beiträgen und Projekten am Safer Internet Day zu beteiligen. www.klicksafe.de/sid

Junge Menschen sind einsam

Einsamkeit ist unter jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen stark verbreitet und hat durch die Corona-Pandemie vermutlich deutlich zugenommen. Das ist das Ergebnis einer Studie im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalens. Demnach fühlt sich fast jeder fünfte ältere Jugendliche und junge Erwachsene stark einsam. Bis zu acht von zehn dieser Gruppe fühlen sich mindestens moderat einsam; unter jüngeren Jugendlichen sind bis zu sieben von zehn betroffen. Einsamkeit bei jungen Menschen kann besonders langanhaltende Folgen haben. Freundschaften, Sport und Bewegung beugen dem besonders gut vor, weshalb hierfür Räume erhalten, gestärkt und geschaffen werden sollen. www.land.nrw

Eltern ohne Vertrauen in schulische Bildung

Fast drei Viertel der Eltern denken laut einer repräsentativen forsa-Studie im Auftrag der Körber-Stiftung, dass Schule Kindern für ihre berufliche Zukunft relevante Kenntnisse und Fähigkeiten aktuell nicht gut vermittelt (72 Prozent). Stattdessen sehen die Eltern die Hauptverantwortung für eine gute Bildung bei ihren Kindern und sich selbst. Die Studie befragte Eltern nach Sorgen und Wünschen rund um Bildung und berufliche Zukunft ihrer Kinder. Während das Vertrauen in die Institution Schule gesunken ist, blicken die Eltern aber gleichzeitig positiv in die berufliche Zukunft der Kinder (88 Prozent). Julia André, Leiterin Bereich Bildung der Körber-Stiftung: „Es fehlt offenbar ein gemeinsames Verständnis davon, was Schule heute überhaupt vermitteln soll. Hier müssen wir ansetzen, denn nur auf dieser Grundlage können Eltern und Schule gut zusammenarbeiten.“ www.koerber-stiftung.de

Familienportal mehrsprachig

Mit dem Familienportal.NRW erhalten Eltern einen einfachen und schnellen Zugang zu kind- und familienbezogenen Leistungen sowie zahlreiche Angebote und viele nützliche Informationen, um sich im Behördendschungel zurechtzufinden. Das Familienministerium NRW will Familien mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Hintergründen Hilfestellung bieten. Die Inhalte sind nun neben Deutsch auch in Englisch, Französisch, Polnisch, Italienisch, Türkisch, Rumänisch und Ukrainisch verfügbar. Die Sprachauswahl entspricht der Nachfrage in Nordrhein-Westfalen und stützt sich auf Erfahrungen aus anderen mehrsprachigen Angeboten. www.familienportal.nrw

Auszeichnung für medienpädagogische Projekte

Beim Dieter Baacke Preis werden bundesweit herausragende medienpädagogische Angebote ausgezeichnet. Mitte November haben das Bundesfamilienministerium und die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) die Preisträger*innen 2023 geehrt. Der Dieter Baacke Preis zeigt, wie aktuell, vielseitig, digital oder auch gut vernetzt Medienbildung heute sein kann. Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt. Der Sonderpreis in diesem Jahr war betitelt mit „KI und wir – gruselig & genial“. Eine inspirierende Übersicht der ausgezeichneten Projekte findet sich auf: www.dieter-baacke-preis.de

Strafrahmenänderung bei Kinderpornografie

Am 17.11.2023 hat das Bundesjustizministerium einen Referentenentwurf zur Absenkung des Strafrahmens für den Besitz und die Verbreitung „kinderpornografischer“ Inhalte gem. § 184b Strafgesetzbuch auf den Weg gebracht. Rückmeldungen aus der Praxis hätten gezeigt, dass der Verbrechensstrafrahmen bei Taten am unteren Rand der Strafwürdigkeit – besonders bei Fallkonstellationen, bei denen die Tatbegehenden offensichtlich nicht aus einer pädokrimer Energie handeln – zu nicht sachgerechten Ergebnissen und Verfahren führt. Die 2021 vorgenommene, vielfach kritisierte Verschärfung soll damit teilweise rückgängig gemacht werden. www.bmj.de

Vertreter*innen der Kinder- und Jugendhilfe treten aus

Anfang November haben die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, die Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit (BAG OKJA), die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), der Deutsche Bundesjugendring (DBJR), die Deutsche Sportjugend (dsj) und die Gemeinsame Initiative der Träger Politischer Jugendbildung (GEMINI) Bundesjugendministerin Lisa Paus informiert, dass

ihre Vertreter*innen aus dem „Bündnis für die junge Generation“ austreten. Als Grund dafür wurden u. a. Kürzungen bei bundeszentralen Träger*innen der Kinder- und Jugendhilfe und Freiwilligendiensten genannt. Das Bündnis habe keine Wirkung entfaltet. Die Träger*innen der Kinder- und Jugendhilfe wollen aber weiterhin konstruktiv mit dem Bundesjugendministerium im Interesse junger Menschen zusammenarbeiten. www.agj.de

Familienministerin Josefine Paul zu Gast bei Elterntalk NRW



NRW-Familienministerin Josefine Paul hat Elterntalk NRW in Münster besucht und an einer Gesprächsrunde zum Thema „Gesund aufwachsen“ mit Müttern teilgenommen. „Elterntalk geht davon aus, dass Eltern Expert*innen in eigener Sache sind, das gefällt mir am Konzept besonders: Eltern bekommen Tipps von anderen Eltern“, so die Ministerin. Bei einem Elterntalk treffen sich bis zu acht Mütter und Väter und tauschen sich zu Erziehungsfragen aus. Mit dem Peer-Ansatz „Eltern für Eltern“ ist Elterntalk NRW ein niedrigschwelliges, interkulturelles und lebensweltorientiertes Präventionsangebot.

„In den Gesprächen geht es nicht um ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, sondern um die Möglichkeit, unterschiedliche Einstellungen und Lösungs-

wege kennenzulernen und zu entwickeln. Ein tolles Angebot ist auch, dass die Talks in verschiedenen Sprachen stattfinden können und damit Zugang für Menschen ermöglichen, die die deutsche Sprache noch nicht so gut sprechen“, so Familienministerin Josefine Paul. In Münster wird in sieben unterschiedlichen

Sprachen getalkt. Das Jugendamt der Stadt Münster bietet Elterntalk NRW seit Mitte 2021 in Kooperation mit dem MuM Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e. V. an. www.elterntalk-nrw.de



Hot Chip Challenges

Aufgrund von Vorfällen mit Krankenhausaufenthalten von Jugendlichen nach sogenannten Hot Chip Challenges haben die zuständigen Ministerien in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen über Erlasse den Verkauf verboten. Zuvor gab es bereits Warnungen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und Rückrufaktionen. Begründet wird das Verbot mit mangelnder Sicherheit: Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Verpackungsangaben zum Schärfegrad wegen schwankender und teils extrem hoher Schärfe nicht verlässlich sind. Inzwischen hat der Hersteller den Verkauf nach Deutschland eingestellt. www.lebensmittelwarnung.de; Websites Ministerien: z. B. www.umwelt.hessen.de

UK: Lachgasverbot

Wegen des großen Missbrauchspotenzials bei Kindern und Jugendlichen als Rauschmittel hat Großbritannien im November 2023 das zur Gruppe der Stickoxide gehörende Lachgas (Nitrous oxide) als Droge eingestuft und den Verkauf verboten. Ausnahmen gelten nur für medizinische und gewerbliche Zwecke. Dazu soll es Warnschilder auf den Produkten selbst und in den Geschäften geben. In Deutschland sind Konsum und Verkauf derzeit (noch) erlaubt, auch für unter 18-Jährige. www.gov.uk/government/nitrous-oxide-ban-guidance

Tagesmutter mit NPD-Bezug

Einem Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin zufolge kann die Erlaubnis zur Kindertagespflege nicht von der Voraussetzung abhängig gemacht werden, dass die Kindertagespflegeperson die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet, wenn es diesbezüglich keine entsprechende Vorschrift gibt (Leitsatz). Für eine Verweigerung der Erlaubnis müsse daher nachgewiesen werden, dass die politische Orientierung sich nachteilig auf die Pflege der Kinder auswirke.

VG Schwerin, Urteil v. 24.11.2022, Az: 6 A 1813/19 SN

Spielhallen in Schulinähe

Gesetzesänderungen bei Mindestabständen von Spielhallen zu Schulen – hier mindestens 500 Meter Luftlinie – müssen zum Schutz von Jugendlichen von allen Betreibern eingehalten werden. Das gilt auch für jene, die vor der Erhöhung der Mindestabstände bereits eine Erlaubnis zum Betrieb erhalten hatten, obwohl sich ihre Spielhallen innerhalb eines 500 Meter-Radius einer Schule befanden.

OVG Bremen, Beschluss v. 14.11.2023, Az. 1 B 229/23

Zwischen KI-generierten Deepfakes und rechten Foodblogs

Warum digitale Sozialräume eine digitale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordern

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im virtuellen Raum wird oft noch unterschätzt oder vernachlässigt. Digitale Technologien haben sich längst im Alltag junger Menschen etabliert und bieten unzählige Möglichkeiten einerseits zur Entfaltung, Vernetzung und Teilhabe, andererseits aber auch zur Täuschung und Beeinflussung. Kinder- und Jugendarbeit muss daher junge Menschen in ihrer Lebenswelt begleiten und ihnen Werkzeuge und Ressourcen mitgeben, die sie benötigen, um die digitale Welt nicht nur zu konsumieren, sondern aktiv mitzugestalten.

Einige Akteur*innen aus der Jugendarbeit und der Radikalisierungsprävention haben dies bereits erkannt und Angebote entwickelt, um Kinder und Jugendliche auch im digitalen Raum zu erreichen. So gibt es zum Beispiel Online-Beratung, Online-Streetwork und digitale Bildungsangebote, die neben therapeutischer oder sozialarbeiterischer Ersthilfe auch Informations- und Aufklärungsarbeit leisten. Diese Angebote im virtuellen Raum sind wichtige Ergänzungen zu den herkömmlichen Angeboten vor Ort, können und wollen diese aber niemals ersetzen. Online-Angebote ermöglichen jungen Menschen, niedrigschwellig und anonym Unterstützung zu erhalten oder einfach in Austausch zu treten. Denn sie wollen gehört werden und haben ein großes Bedürfnis nach Austausch und Teilhabe.

Online-Projekte:

- Das Projekt Digital Streetwork Bayern vom Bayrischen Jugendring und dem JFF – Jugend Film Fernsehen ist eine neue Form der Jugend- und Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer digitalen Lebenswelt zu erreichen.
- Das Center for Education on Online Prevention in Social Networks von AVP e. V. ist ein bundesweites Fortbildungsprogramm, das junge Menschen dazu befähigt, Hass, Hetze und Extremismus auf Social Media zu begegnen.
- JUUUPORT e. V. ist ein Verein, der Online-Beratung und Unterstützung für junge Menschen bei Cyber-Mobbing und anderen Problemen im Netz anbietet.
- HIDDEN CODES von der Bildungsstätte Anne Frank ist ein digitales Lernspiel, das Jugendlichen dabei hilft, Anzeichen von rechtsextremer und islamistischer Radikalisierung im Netz zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Künstliche Intelligenz (KI)

Zurzeit sind insbesondere die sogenannten generativen KI-Verfahren erfolgreich, die Zugriff auf einen riesigen Datenbestand von Texten, Bildern oder Tönen haben. Es gelingt ihnen, eigenständig aus diesen Daten neue Texte, Bilder und Töne zu erzeugen, die plausibel erscheinen und so vorher nicht in der Datenmenge vorkamen. Sie können sich dabei selbst an neue Gegebenheiten anpassen, um ihre Arbeitsaufgabe bestmöglich lösen zu können. (Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Extremistische Online-Angebote

Gleichzeitig öffnet der digitale Raum mit den Möglichkeiten für Sozialarbeit auch die Türen für Hass, Hetze und Falschinformationen. Die Adressaten sind immer öfter Kinder und Jugendliche. Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest führt mit der JIM-Studie im jährlichen Turnus eine Basisstudie zum Medienumgang der 12- bis 19-Jährigen durch. Hier gaben 56 Prozent der Jugendlichen an, in einem Zeitraum von einem Monat mindestens einmal im Internet mit Fake News konfrontiert worden zu sein, 43 Prozent mit Verschwörungstheorien, 48 Prozent mit beleidigenden Kommentaren und 43 Prozent mit extremen politischen Ansichten (vgl. MPFS 2022).

Gerade der letzte Punkt ist alarmierend. Er lässt vermuten, dass ideologisch motivierte Gruppen ganz gezielt Kinder und Jugendliche ansprechen. Inhalte, die auf Social Media geteilt werden, beinhalten zudem immer öfter sogenannte Deep Fakes – manipulierte Medieninhalte, bei denen Künstliche Intelligenz (KI) verwendet wird, um Gesichter oder Stimmen in Videos oder Audiodateien zu fälschen. So können zum Beispiel fiktive Videos von Politiker*innen erstellt werden, in denen

sie Dinge tun oder sagen, die so authentisch aussehen, dass sie kaum von den Originalen zu unterscheiden sind. Die medialen Angebote mit problematischen oder extremistischen Inhalten scheinen unendlich zu sein und genau auf das Nutzungsverhalten und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmt. Extremistische Akteur*innen werden auf Social Media zu Influencer*innen. So gibt es beispielsweise rechtsextreme Foodblogs auf YouTube, salafistische TikTok-Kanäle und politischen Aktivismus im Podcast bis hin zu terroristischen Anschlägen im Livestream. Dabei dienen die öffentlichen Social Media-Plattformen oftmals als Brücke für den Eintritt in geschlossene Messenger-Dienste, wo Inhalte kaum noch reglementiert werden.

Dieser Missbrauch des digitalen Raums macht deutlich: Die derzeit bestehenden Angebote aus der Kinder- und Jugendhilfe sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein.



Für den Onlinebereich braucht es mehr Ressourcen für die bewährten Ansätze und noch viel mehr für neue und innovative Vorhaben.

Social Media als Radikalisierungsfaktor

Sich zu radikalisieren ist ein höchst individueller Prozess, der durch unterschiedliche Faktoren und deren Wechselwirkung beeinflusst wird. Einer dieser Faktoren sind die digitalen Medien. In der Phase der Adoleszenz – der Entwicklung vom Jugend- bis zum Erwachsenenalter – haben Menschen ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Anerkennung, Orientierung, Identität und Protest. In den Sozialen Netzwerken gibt es immer mehr ideologisch motivierte Gruppen, die die sozialen Mechanismen in der Adoleszenzphase erkannt haben und ihre Ideologie bedürfnisorientiert und im jugendaffinen Gewand verbreiten.

Chancen und Risiken KI

Diese Prozesse werden von der Frage begleitet, welche Auswirkungen die fortschreitende Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) auf den Kinder- und Jugendschutz haben wird. Fest steht, dass die KI die digitale Welt in den nächsten Jahren weiter revolutionieren wird und Fachkräfte aus sämtlichen Disziplinen einen Weg finden müssen, die neuen Technologien in ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu integrieren. Aktuell wird viel darüber berichtet, welche Risiken die neuen Technologien mit sich bringen. So ist denkbar, dass KI-basierte Systeme große Mengen an Daten über das Internetnutzungsverhalten von Kindern und Jugend-

lichen sammeln, analysieren und schließlich gegen sie verwenden. Ganz konkret können KI-basierte Chatbots Hasskommentare generieren und so zu Cyber-Mobbing führen. Wenn zusätzlich KI-Systeme verwendet werden, um Fake News zu erstellen, kann dies zu verzerrten Realitäten und schließlich zu verhärteten Ansichten und beschleunigten Radikalisierungsprozessen führen.

Gelingt es jedoch, sich die Vorteile der Künstlichen Intelligenz zu eigen zu machen, wird sie zu einer kraftvollen Hilfe beim Schutz der Kinder und Jugendlichen vor eben diesen negativen Erfahrungen. KI-basierte Systeme können zum Beispiel genutzt werden, um Kinder und Jugendliche über potenzielle Gefahren im Internet aufzuklären und ihnen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um sich selbst zu schützen. Dies kann in Form von interaktiven Lernprogrammen, Chatbots oder personalisierten Empfehlungen erfolgen. Bei all dem ist es wichtig zu beachten, dass die Implementierung von KI im Kinder- und Jugendschutz auch ethische Fragen aufwirft. Es müssen klare Richtlinien und Standards entwickelt werden, um sicherzustellen, dass die Verwendung von KI im Einklang mit den Rechten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen steht.

Quellen

Dittmar, Vera: Systemische Beratung in der Extremismusprävention. Theorie, Praxis und Methoden, Kohlhammer, Stuttgart 2023.
Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (MPFS) (Hrsg.): JIM-STUDIE 2022. Jugend, Information, Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, Stuttgart 2022.
klicksafe: Künstliche Intelligenz, <https://www.klicksafe.de/kuenstliche-intelligenz>, abgerufen am 20.11.2023.
Bundesministerium für Bildung und Forschung: Künstliche Intelligenz: Was muss ich wissen? <https://kurzelinks.de/jlr2>, abgerufen am 20.11.2023.

KI-basierte Lernsoftware für Schulen:

- BRAINIX GmbH
- Area9's Rhapsode LEARNER™ von Area9 Lyceum GmbH

Material für die pädagogische Praxis:

- klicksafe: Wie verlässlich ist ChatGPT? Unterrichtsbeispiele zu den Themen Quellenkritik und Informationskompetenz, 2023



André Hagemeier (AJS)



Schöne Bescherung?!

EA Sports FC 24 erhält Altersfreigabe >>ab 12 Jahren<<

» **Kritikwürdig ist auch, dass es aktuell keine Rolle spielt, ob die Nutzungsrisiken, die zu höheren Alterseinstufungen geführt haben, sich im Rahmen eines pädagogisch begleiteten Kontextes überhaupt so zeigen.**«

Seit Anfang 2023 gelten neue Regeln für die Altersprüfung von digitalen Spielen. Seitdem werden auch Risiken in den Blick genommen, die über den reinen Inhalt eines Spiels hinausgehen. Die populäre Fußballsimulation EA Sports FC 24 ist nun von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) mit einer Freigabe >>ab 12 Jahren<< gemäß § 14 JuSchG bewertet worden. Dies stellt die Jugendhilfe vor neue Herausforderungen. Denn eine Konsole mit einem Fußballspiel gehört neben Billiard und Kicker zum Standardangebot vieler Einrichtungen. Und bislang waren FIFA 23 oder FIFA 22 (die Vorgänger von EA Sports FC 24) >>ab 0 Jahren<< freigegeben.

Neue Prüfkriterien: Nutzungsrisiken

Das Spielprinzip von EA Sports FC 24 hat sich gegenüber den Vorgängern kaum verändert. Grund für die neue Altersfreigabe sind also weder üble Fouls noch andere Arten grober Gewalt auf dem Platz. Vielmehr nennt die USK als Gründe für die Altersfreigabe „Handlungsdruck“ sowie „In-Game-Käufe und zufällige Objekte“. Zusätzlich wird auf das Nutzungsrisiko „Chats“ verwiesen. Mit „Handlungsdruck“ meint die USK, dass das Spiel direkt oder indirekt einen starken Druck aufbaut, tätig zu werden, etwa über Countdowns, Timer und stressige Spielsequenzen oder Hinweise, dass ein Angebot bald abläuft (www.usk.de). „In-Game-Käufe und zufällige Objekte“ beziehen sich auf problematische Elemente wie Lootboxen, die vor allem im Ultimate Team-Modus von EA-Sports FC 24 ein wesentliches Spielelement darstellen. Mit „Chats“ sind die bekannten Risiken gemeint, die etwa durch unerwünschte Kontaktversuche in Chats und Mobbingproblematiken oder über sonstige Nachrichtensysteme bestehen.

Neue Herausforderungen durch die 12

Die deutlich höhere Altersfreigabe der neuen Variante EA Sports FC 24 wird neben Eltern vor allem auch Jugendhäuser und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor neue Herausforderungen stellen. Denn das populäre Konsolenspiel mit dem grundsätzlich eher unproblematischen Fußballinhalt wird in vielen Einrichtungen gerne gespielt – ob als offenes Angebot zum Zeitvertreib oder als Turnier. Da für FIFA 23 und alle Vorgänger immer die Freigabe >>ab 0 Jahren<< galt, erforderte dies bis auf das Vorhalten der entsprechenden Spielkonsole samt Controllern und Bildschirm keinen weiteren Aufwand in der Umsetzung. Das Alter der potentiellen Spieler*innen und Zuschauer*innen musste nicht überprüft und das Spiel konnte offen zugänglich angeboten werden ohne Vorhalten abgeschirmter Spielräumlichkeiten. Aufgrund der aktuellen Regelungen des Jugendschutzgesetzes wird EA Sports FC 24 mit der Freigabe >>ab 12 Jahren<< nicht mehr so „frei“ in der Einrichtung allen zur Verfügung gestellt werden können.

JuSchG: Elterneinverständnis irrelevant

Öffentlich geförderte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich an die Regelungen des Jugendschutzgesetzes in der Öffentlichkeit samt vorgesehener Ausnahmen halten. Dazu gehört auch, die Altersfreigaben von Filmen und Spielen nach § 14 JuSchG zu beachten und jugendgefährdende Medien gem. § 15 JuSchG nicht anzubieten, zu überlassen und zugänglich zu machen. Es sei denn, es sind ausdrückliche gesetzliche Ausnahmen im Einverständnis der personensorgeberechtigten Person vorgesehen und die Erziehungspflicht wird nicht gröblich verletzt (vgl. § 27 Abs. 4 JuSchG im Zusammenhang mit jugendgefährdenden Medien). Bei Spielen

kommt die Besonderheit dazu, dass das Jugendschutzgesetz – anders als etwa bei Kinofilmen – explizit keine sogenannte Parental Guidance-Regelung enthält. Dass die Jüngeren selbst den Controller in die Hand nehmen und eigenhändig spielen in der Jugendeinrichtung, ist selbst mit Einverständnis der Eltern nicht möglich (siehe Kasten). Nur zuzuschauen dürfte für die meisten Kinder und Jugendlichen uninteressant sein. Zudem gibt es in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oft gar keinen Kontakt zu den Eltern, um das erforderliche Einverständnis zum bloßen Zuschauen einzuholen.

Keine Gestaltungsspielräume bei Games

Das heißt: Auch wenn das 10-jährige Kind glaubhaft versichert, dass es zu Hause im Einverständnis der Eltern EA Sports FC 24 zocken darf, ist dies im Rahmen der öffentlich geförderten Jugendhilfe aktuell nicht statthaft. Im Privaten dürfen die Eltern erlauben, was sie für vertretbar halten (in den Grenzen der Kindeswohlgefährdung), denn das Jugendschutzgesetz gilt „nur“ in der Öffentlichkeit. Alle im Kontext der öffentlichen Jugendhilfe Tätigen oder Angebote können sich aber nicht darauf beziehen und unpassend erscheinenden Regelungen so aus dem Weg gehen. Dies leitet sich schon aus dem Selbstverständnis des SGB VIII ab, nach dem alle Angebote der öffentlichen Jugendhilfe dem Kindeswohl verpflichtet sind und Eltern darauf vertrauen können sollten, dass die Schutzbestimmungen des Jugendschutzgesetzes als Ausprägung und Standard der Fürsorge- und Garantenpflichten eingehalten werden (vgl. Nikles, Bruno W./Roll, Sigmar/Spürck, Dieter/Umbach, Klaus (Hrsg.): Kommentar zum Jugendschutzrecht. Hermann Luchterhand Verlag, 2. Auflage, München/Unterschleißheim 2005, S. 56). Das ist für die meisten bei Alkohol und beim Rauchen selbstverständlich, gilt aber auch für Medieninhalte wie Filme oder Spiele. Dabei hat der Gesetzgeber neben der Parental-Guidance-Regelung weitere Ausnahmen zugelassen, bei denen eine Abweichung der Altersfreigabe mit Einverständnis der Eltern möglich ist (siehe Kasten). Mit sensibler pädagogischer Rahmung und dem Einverständnis der Eltern dürfen Fachkräfte der

Jugendhilfe mit 10-Jährigen sogar über indizierte Medien sprechen – sie dürfen ihnen aber aktuell keinen Controller in die Hand drücken, um ein Spiel mit der Altersfreigabe >>ab 12<< zu spielen.

Anpassungsbedarf des JuSchG

Es wäre wünschenswert, wenn im Jugendschutzgesetz künftig Ausnahmeregelungen aufgenommen werden für das Spielen von Games mit den Alterskennzeichnungen >>ab 6<<, >>ab 12<< oder >>ab 16<<, die ein Abweichen von den Altersfreigaben mit Einverständnis der Eltern möglich machen. Kritikwürdig ist auch, dass es aktuell keine Rolle spielt, ob die Nutzungsrisiken, die zu höheren Alterseinstufungen geführt haben, sich im Rahmen eines pädagogisch begleiteten Kontextes überhaupt so zeigen. Bei einem FIFA-Turnier im Jugendzentrum spielen etwa In-Game-Käufe und Chat-Kontaktfunktionen kaum eine Rolle. Pädagogische Fachkräfte haben zudem ihre Klient*innen im Blick, um bei möglichen Risiken einzugreifen. Solange die aktuelle Regelung greift, sollten Angebote der Jugendhilfe auf ältere Versionen wie FIFA 22 oder FIFA 23 zurückgreifen, wenn sie die Spiele mit unter 12-Jährigen nutzen wollen, oder auf andere altersgerechte Spiele zurückgreifen. Alternativ wäre auch denkbar, dass EA Sports von FC24 eine kindgerechtere Version zur Prüfung der Altersfreigabe bei der USK vorlegt, die die beschriebenen Online-Nutzungsrisiken (In-Game-Käufe, Chatfunktionen, Handlungsdruck) nicht enthält und es inhaltlich tatsächlich nur um „Fußball-Zocken“ geht. Das wäre für Eltern und Fachkräfte eine echte Erleichterung und wirklich eine schöne Bescherung.

Weitere Infos:

Mehr als eine Zahl – Interview mit Uwe Engelhard (Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der USK) zu den Zusatzhinweisen für die Alterskennzeichen der USK / AJS FORUM 1/2023.

www.usk.de: Neben allgemeinen Hintergründen zu Altersfreigaben finden sich bei Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) auch Infos zur Prüfung von EA Sports FC 24.

www.spieleratgeber-nrw.de: Die Kolleg*innen der Fachstelle für Jugendmedienkultur bewerten Games gemeinsam mit Jugendlichen – übrigens hatte hier auch schon FIFA 23 die pädagogische Empfehlung „ab 8 Jahren“.



Britta Schülke (AJS)



Matthias Felling (AJS)

Ausnahmeregelungen im Jugendschutzgesetz

Parental Guidance-Regelung

Gem. § 11 Abs. 2 JuSchG dürfen Kinder ab 6 Jahren bei öffentlichen Filmveranstaltungen Filme >>ab 12 Jahren<< schauen, wenn sie von einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person begleitet werden. Das gilt allerdings nur für Kinder ab 6 Jahren, die in Filme >>ab 12 Jahren<< gehen wollen. Für Kinder unter 6 Jahren, die in entsprechender Begleitung einen Film >>ab 6 Jahren<<, oder für Jugendliche ab 12 Jahren, die in Begleitung einen Film ab >>ab 16 Jahren<< schauen möchten, sieht das Jugendschutzgesetz keine Ausnahme vor. Bei Games wird die Parental Guidance-Regelung zwar überwiegend für das bloße Zuschauen von Spielen ab 12 Jahren für anwendbar gehalten, aber nicht für das eigenhändige Spielen.

Erweitertes Erziehungsprivileg

§ 27 Abs. 4 JuSchG erlaubt es personensorgeberechtigten Personen (also vor allem Eltern), Kindern auch jugendgefährdende Medien zugänglich zu machen, wenn sie dabei ihre Erziehungspflicht nicht gröblich verletzen. § 28 Abs. 4 S. 2 JuSchG erlaubt dem gleichen Personenkreis gar das Zeigen von Bildträgern mit Filmen oder Spielen, die nicht oder mit „Keine Jugendfreigabe“ gekennzeichnet sind. In beiden Fällen können auch pädagogische Fachkräfte im Einverständnis mit den Sorgeberechtigten die entsprechenden Medien in ihrer Arbeit besprechen.

Prävention sexualisierter Gewalt von den Kinderrechten aus denken

PsG.nrw-Kampagne: Kinderrechte sind Erwachsenenpflicht!

Drei zentrale Rechte ziehen sich durch die UN-Kinderrechtskonvention: das Recht auf Schutz, das auf Befähigung und das auf Teilhabe. Alle Erwachsenen, die mit Kindern leben oder arbeiten, haben die Pflicht, diese Rechte im Alltag sicherzustellen und miteinander zu vereinbaren. Auch in der Prävention sexualisierter Gewalt spielen sie eine entscheidende Rolle.

Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, die wissen möchten, wie es in ihrer Einrichtung um die Kinderrechte steht, können ein paar Leitgedanken helfen.

Befähigung: Bekommen Kinder und Jugendliche in der Einrichtung Wissen zu sexuellen Themen vermittelt? Werden sie über ihre Rechte informiert? Werden sie ernst genommen, beispielsweise in ihren Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen? Ein entscheidender Grundsatz der Prävention sexualisierter Gewalt lautet: Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen.

Partizipation: Können Kinder und Jugendliche mitwirken, z. B. bei der Gestaltung der Räumlichkeiten? Erfahren sie, dass es einen Rahmen gibt, in dem sie aushandeln, mitentscheiden und auch die Folgen ihrer Entscheidungen bearbeiten können? Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Lebenswelten mitwirken und an Entscheidungen teilhaben zu lassen, bedeutet, sie ernst zu nehmen und sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Gelebte Partizipation trägt zu einem wirksamen Kinderschutz bei.

Schutz: Erfahren die Kinder und Jugendlichen Schutz in der Form, dass ihre persönlichen Rechte gewahrt werden, sie sie einfordern können und sie durchgesetzt werden? Denn Kinderrechte miteinander zu vereinbaren, bedeutet auch, dass der Schutzgedanke nicht zu einer Unterordnung der anderen Rechte führen darf. Er darf also nicht bewirken, dass weniger Lern- und Erfahrungsräume eröffnet werden, der Aspekt der Befähigung oder der Entwicklung von Kompetenzen untergeordnet oder sexuelle Bildung vermieden wird.

PsG.nrw-Kampagne

Die aktuelle Kampagne der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw) möchte Fachkräfte wie auch Erziehende für die Bedeutung von Kinderrechten in der Prävention sexualisierter Gewalt und darüber hinaus sensibilisieren. Sie will außerdem verdeutlichen, dass die Verantwortung stets bei den Erwachsenen liegt, diese Rechte auch zu gewährleisten. Drei Motive setzen sich mit häufigen Verletzungen von Kinderrechten im Alltag auseinander.

Freiräume und Vertrauen

PsG.nrw
Landesfachstelle
Prävention sexualisierter Gewalt



Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Freiräume und Vertrauen.



Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Privatsphäre und Freiräume, die – ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen – frei von der Kontrolle Erwachsener sind. Gemeint sind Freiräume, die den Kindern und Jugendlichen Selbstständigkeit zugestehen und die für die Erwachsenen bedeuten, zu vertrauen und ein Stück weit loszulassen. Nur so können junge Menschen ihre Persönlichkeit entfalten und Verantwortung übernehmen.

Um Kindern ein möglichst geschütztes Erkunden der Umwelt ohne Eltern zu ermöglichen, greifen manche Erwachsene auf GPS-Geräte zurück. Kinder durch GPS-Tracking zu kontrollieren ist jedoch in vielerlei Hinsicht kritisch. Und es kann auch ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln, denn im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt schützt es in der Regel nicht. Diese wird selten durch Fremdtäter*innen verübt. Einer der zentralen Präventionsgrundsätze lautet: „Vertraue deinem Gefühl!“ Durch GPS-Tracking wird dieses Vertrauen auf die Technik übertragen.

Heranwachsenden Privatsphäre und Freiräume zu verschaffen ist nicht immer einfach. Aber es ist wichtig, mit ihnen gemeinsam Regelungen auszuhandeln, die beiden Seiten entgegenkommen. Es ist zudem entscheidend, dass Kinder und Jugendliche wissen, dass sie sich immer an Erwachsene wenden können, wenn ihnen etwas Unangenehmes oder Übergriffes passiert ist. Auch dann, wenn sie Regeln umgangen oder missachtet haben.

Weitere Informationen

Auf der Kampagnenwebseite <https://psg.nrw/kinderrechte-und-praevention/> gibt es alle Motive und Sharepics zum Download. Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe können jeweils ein kostenloses Materialpaket bestellen.

Illustrationen: Rosa Linke

Gehört und ernst genommen werden

Kinder und Jugendliche sind in ihrem Alltag oft von Erwachsenen abhängig und erleben, dass diese die Entscheidungsmacht besitzen. Doch junge Menschen haben ein Recht auf Selbstbestimmung und Mitgestaltung ihrer Lebenswelten. Das ist auch entscheidend in der Prävention sexualisierter Gewalt, denn nur so können sie ermutigt und gestärkt werden. Dies nimmt Erwachsene in die Pflicht, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen und ihnen Einflussnahme zu ermöglichen.

Erwachsene sollten eine Kultur des Hinsehens und Zuhörens leben und die höchstpersönlichen Rechte junger Menschen achten. Wenn Kinder und Jugendliche sich wirklich gesehen fühlen, hilft das, Vertrauen aufzubauen und die Erwachsenen als Bezugspersonen zu erleben. Sie werden dadurch ermutigt, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und lernen, dass Erwachsene nicht immer automatisch im Recht sind, nur weil sie erwachsen sind. Mündige und selbstbewusste junge Menschen haben eine starke Position innerhalb der Familie oder Institution, in der sie sich bewegen. Sie entwickeln klare Vorstellungen von ihren eigenen Bedürfnissen und können sich somit stärker von dem abgrenzen, was sie nicht wollen. Durch Erwachsene, die Äußerungen und Grenzen ernst nehmen, werden sie darin bestärkt, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Insbesondere durch einen fairen und lösungsorientierten Umgang mit Beschwerden wird jungen Menschen ihr Selbstwirksamkeitspotential deutlich. Für pädagogische Einrichtungen ergibt sich die Verpflichtung, bedarfsgerechte Beteiligung im Rechte- und Schutzkonzept sicherzustellen.



Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, gehört und ernst genommen zu werden.



Die Privatsphäre wahren



Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die Wahrung ihrer Privatsphäre.

Mehr Infos:



Eltern teilen gerne Bilder und Videos ihrer Kinder auf Social Media-Plattformen. Jedoch haben Kinder auch im digitalen Raum ein Recht auf Privatsphäre. Ein kleines Kind kann nicht wirklich etwas dazu sagen, ob es auf dem Töpfchen, in der Badewanne oder beim Spielen gezeigt werden will. Es kann keine Vorstellung von der Reichweite und von möglichen Reaktionen im digitalen Raum haben. Hier haben Erwachsene eine besondere Fürsorgepflicht in Hinblick auf die mögliche Wirkung und Beständigkeit von geposteten Bildern im Netz.

Auch rein rechtlich gesehen gibt es Einschränkungen für Sorgeberechtigte, die Kinderaufnahmen posten wollen: Kinder ab sieben Jahren können ein Mitspracherecht bei der Veröffentlichung von Aufnahmen haben (sog. Doppelzuständigkeit), wenn sie die nötige Einsichtsfähigkeit aufweisen. Heranwachsende ab 14 Jahren entscheiden in der Regel mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam.

Eltern, die ungefragt Bilder ihrer Kinder posten, verletzen deren Intimbereich und setzen sie Risiken aus. Insbesondere bei öffentlich zugänglichen Profilen wird das Schutzrecht von Kindern übergangen. Eltern und Erziehungsverantwortliche sollten wissen, dass auch harmlose Schnappschüsse oder selbst erstellte Videos von Kindern durch Pädokriminelle missbraucht werden können. Es gibt einschlägige Plattformen oder Börsen, wo solche Kinderbilder als sogenannte Non-Nudes (= nicht nackt) kursieren.

Eltern haben zudem eine Vorbildrolle und sollten entsprechend verantwortungsvoll mit Kinderfotos und -videos umgehen.

»Wenn Kinder und Jugendliche sich wirklich gesehen fühlen, hilft das, Vertrauen aufzubauen.«



Antje Lehbrink (PsG.nrw)

Agieren und manipulieren zeitgemäß: Täter*innen sexualisierter Gewalt

Strategien zur Ausübung von sexualisierter Gewalt im Wandel der Zeit

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert als Straftatbestand gesetzlich verankert.¹ Täter*innen mussten bei Aufdeckung durchgängig eine Bestrafung, mindestens eine soziale Ächtung befürchten. Unverändert waren und sind seit langem daher die Ziele der Täter*innen: Die Befriedigung eigener Interessen und der Selbstschutz. Die Strategien, um diese Ziele zu erreichen, variieren hingegen in Anpassung an das jeweils aktuelle Zeitgeschehen.

Macht erleichtert(e) Machtmissbrauch

Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts erleichterte eine bevölkerungsweit akzeptierte (geschlechts-)hierarchische Struktur des öffentlichen und privaten Lebens den Täter*innen, Kinder und Jugendliche zur Mitwirkung und Geheimhaltung zu nötigen. Von jungen Menschen wurde Gehorsam und Unterordnung gegenüber Älteren erwartet, insbesondere gegenüber Erwachsenen männlichen Geschlechts. Das galt vor allem dann, wenn diese Personen Familienmitglieder (Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten etc.) oder Funktionsträger*innen im sozialen Umfeld (Erzieher*innen, Lehrer*innen, Priester und Nonnen etc.) waren. Die Aufarbeitungsberichte zu sexualisierter Gewalt liefern vielfältige Belege, wie die häufig uneingeschränkte Macht über Kinder und Jugendliche den Täter*innen im 20. Jahrhundert nutzte (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs o. J.).

Täter*innen konnten die eigene Machtposition mit sehr geringem Risiko der Selbstgefährdung missbrauchen, weil ihnen vielfältige Mittel zur Ausübung von Macht zugestanden wurden. Die autoritäre Erziehung wurde von Expert*innen unterschiedlicher Professionen als notwendig und angemessen für die Entwicklung der nachwachsenden Generationen propagiert (vgl. Bundschuh 2023, S. 16 f.). Besonders zweckdienlich waren legitime erzieherische Maßnahmen wie psychische Gewalt (z. B. verbale Beschimpfungen, Abwertungen der Persönlichkeit, Demütigungen vor Publikum) und physische Gewalt (z. B. körperliche Strafen, Misshandlungen, Freiheitsentzug/soziale Isolation durch Einsperren) – auch als stets präsente Drohkulisse in der Welt von Kindern und Jugendlichen. Kurz gefasst lässt sich formulieren: Es bedurfte für die Mehrzahl der Täter*innen bis vor wenigen Jahrzehnten nicht vieler Worte und Signale, um verbale und nonverbale Gegenwehr von betroffenen Kindern und Jugendlichen im Keim zu ersticken.

Zugute kam den Täter*innen auch die gesellschaftliche Tabuisierung der Sexualität und damit einhergehend die forcierte Sprachlosigkeit der Betroffenen durch unternommene Aufklärung über Sexualität und sexualisierte Gewalt. Die Strategie, die Tat in der Form umzudeuten, dass die Betroffenen sich (mit-)verantwortlich fühlten, Scham, Ohnmacht und Schuldgefühle ihr Erleben dominierten, verfehlte selten das Ziel: Die Betroffenen schwiegen – oft über Jahrzehnte oder ihr Leben lang. Und selbst bei einer Aufdeckung konnten Täter*innen davon ausgehen, dass ihr Ansehen, ihre Position als Beleg für die Glaubwürdigkeit ihrer Darstellung anerkannt wurde, während den Gewaltbetroffenen eine Stigmatisierung als Lügner*innen, als unzüchtig u. ä. drohte. Macht- und Abhängigkeitsstrukturen sowie fehlendes Wissen von Kindern und Jugendlichen über Sexualität und sexualisierte Gewalt zählen daher zu den bekannten Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (vgl. u. a. Bange 2015).



Täter*innen ,gehen mit der Zeit‘

Die Neudefinition von Erziehungszielen (SGB VIII: Förderung der Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten) hat die Erziehungspraxis verändert, junge Menschen haben heute das Recht auf Schutz vor jedweder Gewalt und werden auf vielfältige Weise als Rechtssubjekte gestärkt. Das hat über die Jahrzehnte zu partiellen Abwandlungen im strategischen Vorgehen von Täter*innen geführt. Auch Täter*innen wissen heute, dass Mitwirkung und Geheimhaltung anders arrangiert werden müssen als in der Vergangenheit, dass es zweckdienlich ist, wenn potenziell Betroffene ihnen zunächst nur Gutes zutrauen. Interesse an Kontakt auf scheinbarer Augenhöhe zu signalisieren, Empathie für Wünsche, aber auch für Sorgen und Nöte von Kindern und Jugendlichen, Bereitschaft zur Hilfestellung und Unterstützung bei besonderen Herausforderungen zu zeigen – all diese Maßnahmen sind heutzutage be-



kanntermaßen geeignet, um Vertrauen zu gewinnen und Zweifel an aufkommendem Misstrauen zu sähen.

Täter*innen nutzen dieses Wissen gezielt, um die Gewalttat vorzubereiten (Stichwort: Grooming). Von Vorteil ist die Kenntnis der Themen und Aktivitäten, die in kindlichen und jugendlichen Lebenswelten gerade aktuell sind. Der Verein Amyna e. V. hat 2016 am Beispiel von Pokémon Go sehr anschaulich dargelegt, wie sich dieses und sicher auch andere Mobile Games für Täter*innen eignen, die Kontakte aufbauen möchten (vgl. Amyna 2016).

Welchen Einfluss die Digitalisierung auf das strategische Vorgehen der Täter*innen gewonnen hat, wird nicht zuletzt daran ersichtlich, dass der Begriff Cyber-Grooming in Wissenschaft und Praxis inzwischen zum gebräuchlichen Wortschatz gehört. Soziale Medien sind für viele Menschen fester Bestandteil der Kommunikation über unterschiedliche Lebensthemen, des sozialen Austauschs und auch der Beziehungsanbahnung geworden. Kinder und Jugendliche sind heutzutage in der Regel von klein auf mit den digitalen Informationstechnologien vertraut und können sich ein Leben ohne Social Media nicht mehr vorstellen. Ihre digitalen Begegnungsorte sind ein günstiges Einfallstor für Täter*innen, um Kinder und Jugendliche kennenzulernen, sich als vertrauensvolle, zugewandte Person zu gerieren, die Widerstandsfähigkeit zu testen, persönliche Begegnungen anzubahnen und/oder pornografische Aufnahmen einzufordern, unter Druck zu setzen, zu manipulieren, bei Verdacht auf Gegenwehr oder Aufdeckung gegebenenfalls auch zu drohen. Die Möglichkeit der Fake Profile ist dabei – für die Täter*innen – ein neuer Schutzfaktor.

Professionelle Gegenstrategien

Die Anpassungsfähigkeit der Täter*innen in ihrer Vorgehensweise ist weder verwunderlich noch neu. Weltweit erleben Menschen immer wieder nationale und

internationale Veränderungen von größerer Tragweite (aktuell Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel) als wesentliche Determinanten ihrer familiären, sozialen, beruflichen Situation. Und sie passen ihre Lebensgestaltung abhängig von äußeren Anforderungen und eigenen Interessen unterschiedlich an. Täter*innen verhalten sich nicht anders.

Für das fachliche Handeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Tauglichkeit wirkungsvoller Schutzmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Anpassungen an veränderte Strategien der Täter*innen gelingen vor allem dann, wenn Fachkräfte sensibel sind und bleiben für Veränderungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, wenn sie junge Menschen einbeziehen in die Analyse und beteiligen an Überlegungen zur Verbesserung der Schutzpraxis.

Quellen:

Amyna e. V. (2016): Pokémon Go – Die Jagd nach Pikachu & Co ist eröffnet. Erfahrungsbericht. https://amyna.de/amyna-medien/dokumente/Poke/PokémonGo_erfahrungsbericht_Web.pdf, abgerufen am 27.10.2023.

Bange, Dirk: Gefährdungslagen und Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch. In: Fegert, Jörg M. et al. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer Verlag, Berlin und Heidelberg 2015, S. 103-108.

Bundschuh, Claudia: Gewaltverständnisse und begriffliche Einordnungen. In: Bundschuh, Claudia/Glammeier, Sandra (Hrsg.): Gewalt in Abhängigkeitsverhältnissen. Grundlagen und Handlungswissen für die Soziale Arbeit. Kohlhammer, Stuttgart 2023, S. 15-35.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (o. J.): Aufarbeitungsberichte zum Thema sexueller Kindesmissbrauch. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Aufarbeitungsberichte_August22.pdf, abgerufen am 27.10.2023.

³ Zunächst für das Deutsche Reich, später für die Bundesrepublik. Dabei war das Strafrecht erst einmal rund 100 Jahre darauf ausgerichtet, die öffentliche Sittlichkeit zu wahren nach ehemals vorherrschendem christlich geprägten Sexualverständnis. Erst mit der Strafrechtsreform in den 1970ern wurde die sexuelle Selbstbestimmung als zu schützendes Rechtsgut festgelegt.

Prof. Dr. Claudia Bundschuh
(Professur „Pädagogik des Kindes- und Jugendalters“,
Hochschule Niederrhein)

Unbegleitete Minderjährige in Obhut

Der Weg bis zur Jugendhilfeeinrichtung

Wenn unbegleitete Kinder oder Jugendliche in Deutschland ankommen, durchlaufen sie ein längeres Verfahren, bevor sie überhaupt in einer regulären Jugendhilfeeinrichtung landen. Ein Überblick über den Ablauf und den rechtlichen Hintergrund kann Fachkräften die Einordnung erleichtern, was die Minderjährigen – allein in Deutschland – bereits durchlebt haben, bis die Jugendhilfe im „klassischen“ Sinne startet.

Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten nach Art. 2 lit. I. der EU Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedstaat der EU einreisen oder dort ohne Begleitung zurückgelassen werden. Der Großteil der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen kam 2022 aus Syrien, Afghanistan und der Ukraine. Über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen war im Jahr 2022 zwischen 16 und 18 Jahren alt (57 Prozent).

Vorläufige Inobhutnahme

Mit Feststellung der unbegleiteten Einreise der jungen Menschen nach Deutschland ist das örtlich zuständige Jugendamt, also dort, wo das Kind zuerst aufgegriffen wird, zur vorläufigen Inobhutnahme und Unterbringung nach § 42 a SGB VIII sowohl berechtigt als auch verpflichtet. Dies löst entsprechende Meldepflichten innerhalb bestimmter Fristen aus, in denen die Mitteilung an die jeweilige Landesstelle und über diese wiederum an das Bundesverwaltungsamt erfolgen muss. Dies dient der zeitnahen (Um-)Verteilung.

In der vorläufigen Inobhutnahme muss bereits eine geeignete Unterbringung gewährleistet werden. Da dies bei Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in der Regel nicht gegeben ist, erfolgt die Unterbringung zunächst in sogenannten Clearingstellen. Diese befinden sich überwiegend in der Nähe von Schwerpunktjugendämtern, bei denen örtlich bedingt (z. B. grenznah) viele Unbegleitete einreisen. Diese sind auf die Erstbetreuung von unbegleiteten Minderjährigen spezialisiert und führen auch die entsprechenden Erstscreensings zur Klärung der Fragen nach § 42 a Abs. 2 SGB VIII für die Verteilung der Kinder bzw. der Jugendlichen

durch. So geht es etwa um den Aufenthalt von verwandten Personen im In- und Ausland, den Gesundheitszustand des Kindes, Fragen des Kindeswohls hinsichtlich der gemeinsamen Inobhutnahme von Geschwistern oder auch anderen unbegleiteten Kindern oder Jugendlichen (Berücksichtigung von entstandenen Fluchtgemeinschaften).

Während der vorläufigen Inobhutnahme ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, alle entsprechenden Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl der jungen Menschen notwendig sind (§ 42a Abs. 3 SGB VIII). Dies kann gegebenenfalls auch schon die Asylantragstellung sein, wenn beispielsweise der*die Jugendliche bald volljährig wird. Später werden diese Aufgaben durch den vom Familiengericht bestellten Vormund übernommen (§ 1774 BGB).

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme wird in der Regel auch das Alter festgestellt (Altersfeststellung). Dazu werden Ausweispapiere eingesehen. Falls diese nicht vorhanden sind, wird eine Alterseinschätzung und anschließende Feststellung durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme vorgenommen (§ 42 f Abs. 1 Satz 1 SGB VIII).

Verteilungsverfahren

Im Anschluss erfolgt die sogenannte bundesweite Verteilung, wenn keine die Verteilung ausschließenden Gründe vorliegen wie Gesundheit, Aufenthalt Verwandter, etc., die das Kindeswohl betreffen. Die Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen richtet sich nach der Aufnahmequote und variiert je nach Bundesland und dann nach Stadt oder Kreis, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten. Sie erfolgt dann durch Zuweisung des entsprechenden Landesjugendamtes nach erfolgter Meldung durch das Jugendamt, welches die vorläufige Inobhutnahme vorgenommen hat.

Vorrangig sollen die Kinder und Jugendlichen im Sinne der Beständigkeit und Stabilität auf das Bundesland verteilt werden, das bereits für die vorläufige Inobhutnahme zuständig war. Wenn dies aufgrund der erreichten Aufnahmequote nach § 42 c SGB VIII nicht möglich ist, wird ein nächstgelegenes Bundesland

benannt. Die Kinder und Jugendlichen sollen bei der Verteilung durch eine geeignete Person begleitet werden (§ 42 a Abs. 5 Nr. 1 SGB VIII). Anschließend erfolgt die reguläre Inobhutnahme durch das nunmehr zuständige Jugendamt. Dem schließt sich erneut ein entsprechendes Clearingverfahren an.

Vormundschaft

Vertreten werden die Kinder und Jugendlichen durch einen Vormund (§ 1774 BGB). Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Vormundschaft liegen bereits mit Einreise der jungen Menschen vor. Das Jugendamt, mithin der Allgemeine Soziale Dienst (ASD), ist zur Mitteilung an das Familiengericht innerhalb bestimmter Fristen verpflichtet. Das Familiengericht bestellt dann einen Vormund, sobald das Ruhen der elterlichen Sorge festgestellt ist (§ 1674 BGB). Dies kann grundsätzlich ein*e Familienangehörige*r, ein Verein oder auch ein Amtsvormund beim Jugendamt sein. Kindeswohl und Interessen des Kindes stehen dabei im Vordergrund. Zu berücksichtigen ist bei der Auswahl die Fähigkeit, Kind oder Jugendliche*n in allen Belangen zu unterstützen. Dies ist bei miteingereisten Familienangehörigen, die nicht Erziehungsberechtigte sind, mitunter schwierig, da Sprachkenntnisse und ein Verständnis des deutschen Rechtssystems fehlen.

Quellen

Trenczek, Thomas (Hrsg.): Inobhutnahme, Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Kinder- und Jugendhilfe, Sozialwissenschaftliche Grundlagen und rechtliche Regelungen, Richard Boorberg Verlag, 4. Auflage München 2023.

BAMF: Unbegleitete Minderjährige, Asyl und Flüchtlingsschutz, Artikel vom 7.06.2023, <https://tinyurl.com/527fza2n>, abgerufen am 17.11.2023.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Landes Nordrhein-Westfalen, Statistiken, <https://tinyurl.com/4wdnh6zu>, abgerufen am 17.11.2023.



Sarah Bergholz (AJS)

Bin ich okay?

Zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen



Interview mit Stefan Hauschild, Leitung Familienberatung beim Kinderschutzbund/ Kinderschutz-Zentrum Köln



Bedeutet psychische Gesundheit, dass ich nicht krank bin, oder steckt darin mehr?

Laut WHO ist Gesundheit ein Zustand des Wohlbefindens. Und psychische Gesundheit ist ein Zustand, in dem ich meine Potenziale ausschöpfen, Belastungen bewältigen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Wenn wir uns um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen kümmern wollen, geht dies also weit darüber hinaus, seelische Erkrankungen zu behandeln. Wohlbefinden ist eine Aufgabe, die auf allen Ebenen der Gesellschaft Thema sein muss – in Familien, in Schulen und letztlich auch in der Politik.

Wie stark sind Kinder und Jugendliche aktuell belastet?

Die Lebensqualität hat erheblich gelitten unter Corona. Mehrere Studien in Deutschland kamen zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass die Belastungen in den Schulen und Familien sehr hoch waren. Die Belastungen gehen gerade etwas zurück – sind aber noch deutlich spürbar. Und das kann man auch bei den psychischen Auffälligkeiten beobachten. Wir beobachten Depressionen, Ängste, Rückzug – also Auffälligkeiten nach innen – aber auch Aggressionen, oder Kinder und Jugendliche, die sich nur schwer kontrollieren können. Bei

den Kinder- und Jugend-Therapeut*innen haben wir zum Teil Wartezeiten von deutlich über einem halben Jahr.

Sie beraten Kinder und Jugendliche.

Welche Bedeutung hat dabei das Umfeld?

Wenn wir über Erkrankungen sprechen, neigen wir manchmal dazu, Probleme zu individualisieren. Wir arbeiten hier im Kinderschutz-Zentrum mit einem systemischen Blick und versuchen immer, das, was wir sehen, in einen Kontext zu stellen. Wenn kleinere Kinder Aggressionen zeigen, muss das kein Zeichen für psychische Auffälligkeiten sein, sondern kann eine normale Reaktion sein auf ihr Umfeld. Wir haben hier die Möglichkeit, uns von allen Seiten zu nähern. Die Kinder- und Jugendtherapeut*innen im Haus können eine individuelle Behandlung anbieten, wenn Kinder das brauchen. Das ist beispielsweise bei Traumatisierungen der Fall. Es gibt aber auch Themen, da reicht es, wenn Eltern ihr Verhalten verändern oder wenn Probleme in der Schule gelöst werden. Je nach Kontext arbeiten Kindertherapeut*innen und Familientherapeut*innen Hand in Hand.

Was ist förderlich für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen?

Auch hier hilft der systemische Blick, um auf allen Ebenen zu arbeiten. Präventionsprogramme zum sozialen Lernen können das Wohlbefinden von Kindern in Gruppen steigern. Aber auch Eltern zu stärken in der Erziehung bedeutet Prävention psychischer Erkrankungen. Wir haben im Kinderschutzbund z. B. den Kurs „starke Eltern – starke Kinder“. Weiterhin ist Psychoedukation wichtig, also Kindern und Jugendlichen etwas beibringen über Gefühle. Wie äußern sich Belastungen? Was mache ich, wenn ich mich nicht okay fühle? An wen kann ich mich wenden? Solche Gespräche finden in den Schulen so gut wie gar nicht statt. Dann wünsche ich mir mehr Medienpädagogik. Viele Probleme von Kindern und Jugendlichen werden durch Medien gefördert, z. B. durch Influencer*innen, die ein schwieriges

Körperbild vermitteln. Weiterhin brauchen wir pädagogische Angebote zu Kinderrechten und Kinderschutz, damit Kinder lernen, was eigentlich in Ordnung ist und welche Rechte sie haben. Angemessene Interventionsangebote sind wichtig, denn psychische Probleme können noch stärker werden, wenn Kinder nicht rechtzeitig behandelt werden.

Die nächste Ebene ist die Kooperation in den Systemen. Gesundheitssystem, Jugendhilfe, Schulen und andere Einrichtungen sollten noch enger zusammenarbeiten. Ganz grundsätzlich ist der Schutz vor Gewalt wichtig. Wenn Kinder Gewalt erleben, sind sie sehr anfällig dafür, auch psychische Auffälligkeiten zu entwickeln. Zur Prävention gehört es schließlich auch, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass es Kindern und Jugendlichen gut gehen kann. Sozial benachteiligte Familien sind häufiger betroffen von psychischen Auffälligkeiten bei Kindern.

Was können pädagogische Fachkräfte tun, wenn sie merken, dass es Kindern und Jugendlichen nicht gut geht?

Dran bleiben an den Kindern und Jugendlichen. Den Kontakt halten und mit ihnen darüber reden, was sie beobachten und wahrnehmen. Und den Mut haben, sich Phänomenen zu stellen, die vielleicht anfangs irritieren. Und wenn es wirklich um Phänomene geht, die von pädagogischen Fachkräften nicht zu verstehen sind, dann geht es darum, den Kindern eine fachgerechte Hilfe zu verschaffen, z. B. in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ich ermutige pädagogische Fachkräfte auch, sich mit Fachkräften aus anderen Bereichen zusammensetzen. Also beim sozial- oder jugendpsychiatrischen Dienst anzurufen und zu berichten, welche Phänomene man beobachtet hat, und gemeinsam zu überlegen, was passend ist. Denn letztlich sind es die Fachkräfte vor Ort, die ein Vertrauensverhältnis haben zu den Kindern.

Das Interview führte **Matthias Felling** (AJS).

Gewaltprävention

Die Ausgabe 3/2023 der Zeitschrift KJUG - Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis warnt davor, durch den Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität in Alarmismus zu verfallen. In der Ausgabe werden die neuen Zahlen eingeordnet, konkrete Präventionsprojekte vorgestellt und das Thema der Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters aufgegriffen. Aktionistischen Forderungen wird entgegengesetzt, dass Prävention vor Sanktion geht. Für 16,00 Euro zu bestellen unter: www.bag-jugendschutz.de



Diversität

Das Praxismaterial Diversität: Ich. Du. Wir. vom Landesjugendring Thüringen soll pädagogischem Fachpersonal in fünf Modulen konkrete Anregungen und Methoden für die Praxis an die Hand geben, um mit jungen Menschen (ab 14 Jahren) zu den Themen Selbstreflexion und Identität, Werte und Normen sowie der Rolle der Medien im Kontext von Diversität zu arbeiten. Auch in der Pädagogik muss es Raum für aktive Auseinandersetzung mit Diversitätsthemen geben. Kostenfrei zum Download unter: www.jugendpraegt.de



Schutzkonzepte

Die Broschüre vom Verein AMYNA stellt hilfreiches Wissen über die Integration von digitalen Medien in Schutzkonzepten für alle Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen von Grundschulen vor. Im ersten Kapitel geht es um Cyber-Grooming und die Frage, wie solche Täter*innenstrategien im digitalen Raum in Bezug auf Schutzkonzepte mitgedacht werden müssen. Das zweite Kapitel betrachtet den Prozess zu einem Schutzkonzept und wie dabei digitale Medien beachtet werden müssen. Zu bestellen (5,00 Euro) unter: www.amyna.de



Sexualisierte Gewalt

Die Broschüre von Beyond Digital Violence beschäftigt sich mit den Qualitätskriterien zum Umgang mit Missbrauchsabbildungen. Dabei werden etwa die Fragen beantwortet, was Missbrauchsabbildungen nach einem psychosozialen und strafrechtlichen Verständnis sind, wann Missbrauchsabbildungen in Offenlegungsprozessen thematisiert werden sollten oder was zu berücksichtigen ist, wenn eine Strafanzeige in Erwägung gezogen wird. Kostenfrei zum Download unter: www.byedv.de



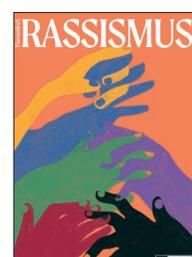
Inobhutnahme

Eine neue Auflage des Handbuchs Inobhutnahme ist erschienen. In drei Kapiteln werden sozialwissenschaftliche und -pädagogische Grundlagen, empirische Daten und verfassungs-, familien-, sozial- und migrationsrechtliche Ausführungen aufbereitet. Das vierte Kapitel enthält eine detaillierte Kommentierung der für die Krisenintervention geltenden Bestimmungen. Trenczek, Thomas (Hrsg.): Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Kinder- und Jugendhilfe, Richard Boorberg Verlag, 4. Auflage, München 2023, 492 Seiten, 72,00 Euro.



Rassismus

Das Themenheft der Aktion Courage richtet den Blick auf Rassismus in Deutschland in seinen verschiedenen Formen gegenüber verschiedenen Gruppen. So zeigen sich Antisemitismus und seine Geschichte anders als die Diskriminierung gegenüber Sinti*innen und Rom*innen oder gegenüber Schwarzen Menschen. Wo fängt rassistisches Denken und Handeln an? Wie erkenne ich Rassismus, was kann ich dagegen tun? Neben Expert*innen kommen zu diesen Fragen auch Schüler*innen in dem Heft zu Wort. Kostenfrei zum Download/zu bestellen (4,95 Euro) unter: www.schule-ohne-rassismus.org



ISSN
0174/4968

AJSFORUM

IMPRESSUM

Herausgeberin:
**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Nordrhein-Westfalen e.V.**
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0, Fax: (02 21) 92 13 92-44
info@ajs.nrw, www.ajs.nrw
mit Förderung des Ministeriums für Kinder, Jugend,
Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des
Landes NRW
Vorstandsvorsitz: Udo Bußmann
Geschäftsführung: Britta Schülke (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Susanne Philipp, Tel.: (02 21) 92 13 92-14
Bildnachweise: S. 1: Rokas/stock.adobe.com; S.3: Stadt
Münster/Patrick Schulte (Gruppe); S. 5: ant/stock.
adobe.com; S. 6: rafikovayana/stock.adobe.com; S. 10:
Jürgen Fächle/stock.adobe.com; S. 11: Klaus Eppel/
stock.adobe.com; S. 13: lama-photography/Photocase;
S. 14: © Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz e.V.; Cover: Rawpixel.com/stock.adobe.
com © Landesjugendring Thüringen e.V.; © AMYNA e.V.;
© Frederic Vobbe | Katharina Kärge | www.byedv.de; ©
Richard Boorberg Verlag; Cover: Illustration: Diana Ejajta ©
Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage; © Technische
Hochschule Köln, Köln 2023, © Vandenhoek & Ruprecht
Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild
gekennzeichnet.
Verlag und Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Tel.: (0 20 54) 5 11 9, Fax: (0 20 54) 37 40
info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de
Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht
in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

Gender

Das Handlungskonzept gibt Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen Überblick darüber, wie Jugendliche Soziale Medien nutzen und welche Bedeutung geschlechtliche und sexuelle Vielfalt für Jugendliche hat. Darüber hinaus werden pädagogische Ansatzpunkte vorgestellt, etwa zu den Themen Orientierung und Vernetzung, Selbstdarstellung und Identitätsarbeit, Hate Speech und Diskriminierungserfahrungen, sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen. Roth, Raik et al. (2023): Handlungskonzept zu Social Media und Gender in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. TH Köln/Universität zu Köln/PH Heidelberg. Kostenfrei zum Download unter: epb.bibl.th-koeln.de



Filterblasenkinder

Kinder wachsen nicht nur im Kontext digitaler, sondern auch weltanschaulicher Filterblasen auf – so die These der Autorinnen. In drei Teilen legen sie anschaulich dar, welche Herausforderungen und Risikofaktoren sich durch das Aufwachsen in geschlossenen Überzeugungssystemen ergeben. Zudem sensibilisieren sie für die besondere Situation dieser Kinder und Jugendlichen. Die Publikation richtet sich an Fachkräfte, um Kinder und Jugendliche in entsprechenden Fällen zu unterstützen. Pohl, Sarah/Wiedemann, Mirjam: Zwischen den Welten. Filterblasenkinder verstehen und unterstützen, Göttingen 2023, 136 Seiten, 25,00 Euro.





Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen
Kinder schützen und in ihren Rechten stärken
40 S., 4. Auflage 2023



Cyber-Mobbing begegnen
Prävention von Online-Konflikten
Arbeitshilfe zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen
84 S., 1. Auflage 2019



Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage 2017



Fotografieren in der Familie
Tipps für Eltern zum Thema Fotografieren mit dem Smartphone und Teilen von Bildern
Karte DIN A5, 1. Auflage 2023



Smartphone-Führerschein für Eltern
Informationen für Eltern bei der Anschaffung des ersten Smartphones
16 S., 2. Auflage 2021



Mediennutzung in der Familie
Tipps für Eltern, 11-sprachig:
arabisch, polnisch, japanisch, urdu, russisch, türkisch, kurdisch, bulgarisch, rumänisch, farsi/dari und deutsch
Faltdblatt 12 S., 1. Auflage 2020



Regeln zur Medienerziehung
Bildkarte für Familien mit Erläuterungen auf der Rückseite
Karte DIN A5, 1. Auflage 2019



Gesund Aufwachsen
Tipps für Eltern, 5-sprachig:
arabisch, kurdisch, russisch, türkisch, deutsch
Faltdblatt, 6 S., 1. Auflage 2022



Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen
Basiswissen für eine stärkende Erziehung
56 S., 1. Auflage 2023



Computer-Spiele in der Familie
Tipps für Eltern
in leichter Sprache
20 S., 2017



Qualitätsstandards für Trainings gegen sexualisierte Gewalt
Kompass für Eltern und Fachkräfte
20 S., 7., überarbeitete Auflage 2021

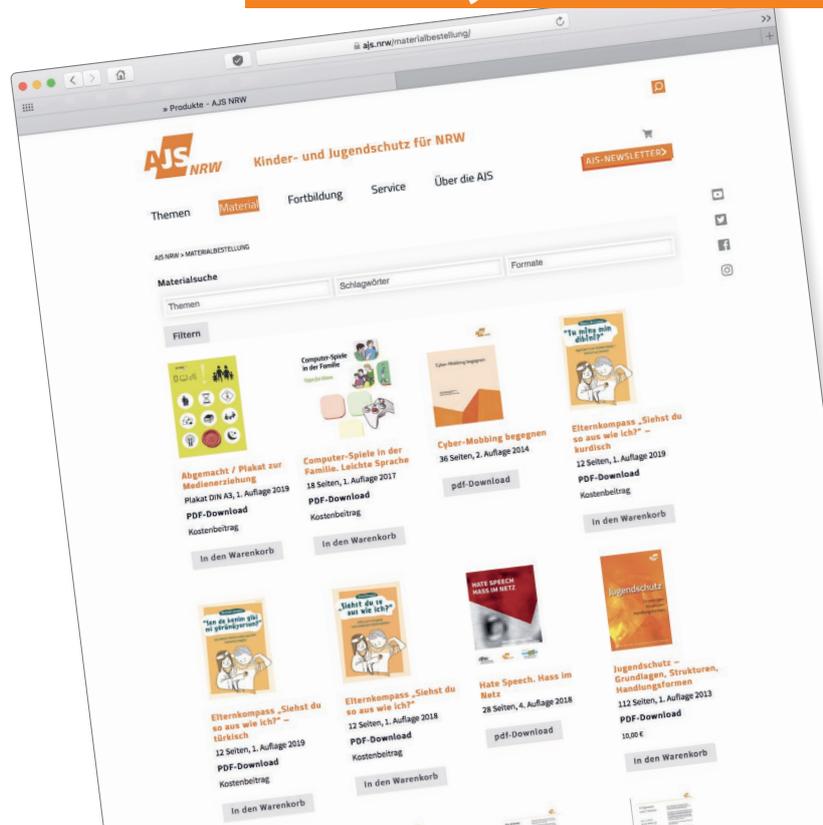


Elternkompass „Siehst du so aus wie ich?“
Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen
Auch auf türkisch und kurdisch
12 S., 8. Auflage 2020



Jugendschutz-Info
Fragen und Antworten zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für Eltern, Jugendliche und Fachkräfte
48 S., 7., neu bearbeitete Auflage 2022

Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw



Mein Sohn ist 16. Er sitzt und spricht.

Loriot-Komödie „Pappa ante portas“, 1991

Wenn man jung ist, kann man klar unterscheiden zwischen Ja und Nein, Schwarz und Weiß, Gut und Schlecht. Und dann kommt dieses Erschrecken darüber, dass Erwachsene manchmal nicht so handeln, wie sie sagen, weil sie es nicht können.

Schauspielerin Sandra Hüller im Interview, SZ-Magazin, Nr. 43, 27.10.2023

Wir sind nicht die Kinderklausur-Behörde. Ich habe den Ansatz: Es gibt einen Grund für den schlechten Zustand des Kindes. Und wenn wir den finden und daran gearbeitet werden kann, hat das Kind eine Chance, gut in dieser Familie aufzuwachsen.

Anke Siebert, seit 23 Jahren beim Jugendamt in Frankfurt a. M., über ihren Arbeitsalltag, „Wir werden nicht allen gerecht“, Süddeutsche Zeitung, 2./3.9.2023

Auch hier sei an Juul erinnert, der die „Gleichwürdigkeit“ benannte. Kinder und Eltern haben demnach die gleichen Rechte auf Würde, auf Anerkennung ihrer Bedürfnisse. Die Verantwortung für das Wohlergehen beider liegt aber allein bei den Eltern.

Claudia Fromme spricht sich für einen bindungsorientierten Erziehungsstil aus, „Bekommen Kinder zu viel Aufmerksamkeit?“, Süddeutsche Zeitung, 2./3.9.2023.

Moderne, sozial komplexe Gesellschaften betrachten die Kinder als Mängelwesen. Die wissen etwas Wichtiges noch nicht, und deswegen muss man sie initiieren in die Welt der Erwachsenen. Das bedeutet aber, dass alles, was bei den Kindern an unvorstellbarer Innovation und Intelligenz liegt, nicht hinreichend wertgeschätzt wird, weil man ja aus allen Ideen der Kinder nur diejenigen fördert, die nützlich sind fürs Erwachsenwerden.

Philosophieprofessor Markus Gabriel im Interview über „Kinderrechte“, SZ, 23./24.9.2023

In diesem Ton kommen wir nicht ins Geschäft.

Loriot-Komödie „Pappa ante portas“, 1991

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen
ZKZ11449, PVSt, Deutsche Post 

ELTERN MEDIEN JUGENDSCHUTZ

FACHKRAFT FÜR MEDIENPÄDAGOGISCHE ELTERNARBEIT

Qualifizierung in drei je zweitägigen Blöcken

Eltern haben einen hohen Informationsbedarf, wenn es um das Thema Mediennutzung ihrer Kinder geht. Sie sind oft unsicher und fühlen sich ihren Kindern in Sachen Medienbedienung unterlegen. Sie wissen häufig nicht, wie sie ihre Kinder schützen sollen bzw. wie sie dazu beitragen können, dass die Heranwachsenden sich selbst schützen können. Eltern wünschen sich fachkompetente Unterstützung, um ihre Kinder im Umgang mit Smartphone und Co. begleiten zu können.

Ziel der Fortbildung ist es, Multiplikator*innen für die Konzeption und Durchführung medienpädagogischer Elternbildungsveranstaltungen in Schulen, Kindergärten, Familienzentren und anderen Bildungsträgern zu qualifizieren. Dazu gehört es auch, medienpädagogische Inhalte in der Beratung oder in Tür- und Angelgesprächen zu vermitteln.



Die Qualifizierung richtet sich an Mitarbeiter*innen aus NRW aus Kinder- und Jugendhilfe, Familienbildungsstätten, Familienzentren, Familienverbänden, Schulen und sonstigen Einrichtungen der Elternbildung.

Die Termine der nächsten sechstägigen Fortbildung in Köln:
12. & 13.3.2024 | 11. & 12.4.2024 | 15. & 16.5.2024

Kosten: 600 Euro für alle drei Kompaktseminare (inkl. Tagesverpflegung, Materialien; keine Übernachtung)

Weitere Infos und Online-Anmeldung unter: www.ajs.nrw